

Preis- und Leistungsverzeichnis der Leipziger Volksbank

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Bei Kunden, mit denen die Umsatz-Steuroption vertraglich vereinbart wurde, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in diesem Fall noch hinzuzurechnen.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
1.1	Allgemeine Entgelte	2
1.2	Vermögenswirksames Sparen	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Kontoauszug	2
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	3
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2	Lastschriftverkehr	4
4.3	Bargeld	5
4.3.1	Bargeldeinzahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	23
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	23
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Reiseschecks	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	24
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	25
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt / erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt / erteilt)	26
7.1	Auskünfte	26
7.2	Erteilung von Bankauskünften	26
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	26
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	29
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	30
10	Sonstiges	31
10.2.1	Saldbestätigung/Bestätigung der Geschäftsbeziehung	33
10.2.2	Zweitschriften von Buchungsbelegen auf Verlangen des Kunden	34
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	34

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bearbeitung Verlustmeldung	85,00 EUR
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.	siehe Preisaushang
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	Siehe Preisaushang	
3.2	Kontoauszug	
	Abruf der Elektronischen Postbox über eBanking pro Auszug	0,00 EUR
	durch Kontoauszugdrucker ¹	
	im Volksbank-PremiumKonto, Volksbank-MeinKonto	0,00 EUR
	im Volksbank-DirektKonto ²	2,00 EUR
	im Volksbank-PrivatKonto ab 2. Auszug im Kalendermonat ^{2,2}	1,00 EUR
	im Volksbank-Null99Konto ab 2. Auszug im Kalendermonat ²	3,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ² pro Auszug	2,00 EUR
	Zusendung ² pro Auszug (Porto wird zusätzlich berechnet)	1,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto wird zusätzlich berechnet) ²	0,00 EUR
	Zusendung der in der Elektronischen Postbox (über eBanking Private Edition) nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto wird zusätzlich berechnet) ³	0,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos. Im Kontomodell Volksbank-DirektKonto ist die vertraglich vereinbarte Form der elektronische Kontoauszug.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Zusendung der nicht abgeholten Kontoauszüge bei Vereinbarung der Abholung am Schalter nach 90 Tagen auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (Porto wird zusätzlich berechnet)³ 0,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden³
Ersatzkontoauszug (pro Auszugsnummer) 7,50 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Porto	Gesetzliches Porto
Beschriftung von Belegen je 100 Stück	3,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale): Leipziger Volksbank eG
 Straße: Schillerstraße 3
 PLZ/Ort: 04109 Leipzig
 Telefon: 0341-69790
 Telefax: 0341-6979106
 E-Mail: kontakt@leipziger-volksbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁶

Amtsgericht Leipzig, Genossenschaftsregister Nr.: 201

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember

Bei Geschäftsstellen, welche nicht täglich geöffnet sind, gelten die geöffneten Tage als Geschäftstage.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungs-empfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kredit-institute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“)

4.2.1 Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift)

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR
Anlage „Lastschriftablehnung REFUSAL“ einmalig	20,00 EUR
Abschluss der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	25,00 EUR
Beantragung Gläubiger Identifikationsnummer = Creditor Identification (CI)	15,00 EUR
Abschluss der Vereinbarung zur Vorverfügung von Lastschriften	25,00 EUR
Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)	4,00 EUR

4.2.2 Lastschrift (SEPA-Firmen-Lastschrift)

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.2.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR
Vormerkung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat	10,00 EUR
Anlage „Lastschriftablehnung REFUSAL“ einmalig	20,00 EUR
Abschluss der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften	25,00 EUR
Beantragung Gläubiger Identifikationsnummer = Creditor Identification (CI)	15,00 EUR
Entgelt für eingehende Rücklastschriften von externen Banken (zzgl. Auslagen für fremde Aufwendungen, soweit gesetzlich zulässig)	4,00 EUR

4.3 Bargeld

4.3.1 Bargeldeinzahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldeinzahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“)
- Münzgeldeinzahlungen nur in haushaltsüblichen Mengen

Auf eigene private Konten – Annahme von Euro-Banknoten:	am Schalter	am Automaten
- im Volksbank-PremiumKonto, Volksbank-MeinKonto, Spareinlagen	0,00 EUR	0,00 EUR
- im Volksbank-PrivatKonto	1,50 EUR	0,00 EUR
- im Volksbank-DirektKonto	2,50 EUR	0,00 EUR
- im Volksbank-Null99Konto	3,50 EUR	0,00 EUR

Auf eigene private Konten – Annahme von Münzen:		
- Einzelfallentgelt (anstelle Annahmeentgelt für Euro-Banknoten, auf Konten Minderjähriger entgeltfrei)	5,00 EUR	entfällt

Einzahlung auf eigene gewerbliche Konten^{7,8}:

- im Volksbank-BusinessKonto, im Volksbank-BusinessKonto25, im Volksbank-BusinessKonto50:	
- Einzahlung enthält nur Banknoten und keine Münzen	7,50 EUR
	1,00 EUR
- Einzahlung enthält nur Münzen und keine Banknoten	7,50 EUR
	entfällt

⁷ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁸ Annahme eines Safebags mit max. 10.000,00 EUR.

4.3.2

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“)
- Münzgeldauszahlungen nur in haushaltsüblichen Mengen

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/girocard only V PAY oder VISA Debit (Debitkarte)	Privatkunden: entfällt Gewerbliche Kunden: siehe nächster Abschnitt	Privatkunden: 0,00 EUR (außer im Kontomodell Volksbank-Null99Konto 2,00 EUR) Gewerbliche Kunden: siehe nächster Abschnitt
mit unserer ClassicCard MasterCard oder VISA (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer DirectCard MasterCard oder VISA (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Visa BasicCard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR (entfällt an bankeigenen Geldautomaten)
mit unserer VISA ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR (entfällt an bankeigenen Geldautomaten und im gesamten Ausland)

Auszahlung von eigenen gewerblichen Konten⁹:

	am Schalter	am Automaten
- im Volksbank-BusinessKonto, im Volksbank-BusinessKonto25, im Volksbank-BusinessKonto50: - Auszahlung enthält nur Münzen und keine Banknoten	7,50 EUR	entfällt
- im Volksbank-BusinessKonto: - Auszahlung enthält nur Banknoten und keine Münzen	7,50 EUR	0,60 EUR
- im Volksbank-BusinessKonto25: - Auszahlung enthält nur Banknoten und keine Münzen	7,50 EUR	0,45 EUR
- im Volksbank-BusinessKonto50: - Auszahlung enthält nur Banknoten und keine Münzen	7,50 EUR	0,30 EUR

⁹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard V PAY oder VISA Debit (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR (außer im Kontomodell Volksbank-Null99Konto 2,00 EUR)
- bei inländischen KI und KI in der EU¹⁰ und den EWR-Staaten¹¹, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/VISA Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU¹² und den EWR-Staaten¹³, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/VISA Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 1,50 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)¹⁵) Für unsere VISA ExclusiveCard Plus wird kein Auslandseinsatzentgelt berechnet. Bei den Gold-Karten von Mastercard und VISA Card berechnen wir keine Auslandseinsatz-Entgelte und je Beitragsjahr der Karte für 12 Barverfügungen im Ausland keine Gebühren. Bei unserer DirectCards sind pro Beitragsjahr der Karte 12 Barabhebungen im Finanzverbund der Volks- und Raiffeisenbanken inklusive. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard – Ausgabe einer Debitkarte

- girocard V PAY oder VISA Debit pro Jahr (pro Kontoinhaber)	
- im PremiumKonto, MeinKonto	0,00 EUR
- in sonstigen privaten Kontomodellen	9,00 EUR
- jede weitere pro Jahr (pro Konto) für Bevollmächtigte, auf Wunsch des Kunden	9,00 EUR
- girocard V PAY oder VISA Debit für gewerbliche Kunden pro Jahr (pro Konto)	12,00 EUR
- digitale girocard pro Jahr (pro Kontoinhaber)	0,00 EUR

Ersatzkarte in den gesetzlich genannten Fällen (bei verlorener, gestohlener und missbräuchlich verwendeter oder sonst nicht autorisiert genutzter Karte)	7,50 EUR
--	----------

Ersatzkarte Debitkarte bei Verschulden des Karteninhabers (Namensänderung, Beschädigung der Karte)	7,50 EUR
--	----------

Ersatzkarte auf Veranlassung und im Interesse der Bank (Sicherheitswarnungen bei Verdacht auf Missbrauch)	0,00 EUR
---	----------

Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
---	---

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

4.4.2.1 für Privatkunden

Ersatzkarte	
- in den gesetzlich genannten Fällen (bei verlorener, gestohlener und missbräuchlich verwendeter oder sonst nicht autorisiert genutzter Karte)	10,00 EUR
- bei Verschulden des Karteninhabers (Namensänderung, Beschädigung der Karte, Wechsel Kartendesign)	10,00 EUR
- auf Veranlassung und im Interesse der Bank (Sicherheitswarnungen bei Verdacht auf Missbrauch)	0,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier für die Karte	60,00 EUR
- bei Versendung per Kurier für die PIN	60,00 EUR

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ EWR-Staaten - Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die EU-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Auslandseinsatz¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹ 1,75 % vom Umsatz
(Für unsere VISA ExclusiveCard Plus wird kein Auslandseinsatzentgelt berechnet. Bei den Gold-Karten von Mastercard und VISA Card berechnen wir keine Auslandseinsatz-Entgelte und je Beitragsjahr der Karte für 12 Barverfügungen im Ausland keine Gebühren.)
zzgl. 1,50 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²⁰

Sonstige Serviceleistungen

- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte 0,00 EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 110,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 170,00 EUR

4.4.2.1.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa) – Ausgabe einer Kreditkarte

Physische Karte optional mit Digitaler Karte

- pro Jahr – im Volksbank-MeinKonto 0,00 EUR
- pro Jahr – in sonstigen Kontomodellen 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

4.4.2.1.2 GoldCard (MasterCard oder Visa) – Ausgabe einer Kreditkarte

Physische Karte optional mit Digitaler Karte

- pro Jahr – im Volksbank-PremiumKonto 40,00 EUR
- pro Jahr – in sonstigen Kontomodellen 80,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

4.4.2.1.3 BasicCard (Visa) – Ausgabe einer Debitkarte

Physische Karte optional mit Digitaler Karte

- pro Jahr – im Volksbank-MeinKonto 0,00 EUR
- pro Jahr – in sonstigen Kontomodellen 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

4.4.2.1.4 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte optional mit Digitaler Karte

- pro Jahr – im Volksbank-MeinKonto 0,00 EUR
- pro Jahr – in sonstigen Kontomodellen 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

4.4.2.1.5 VISA ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte

Physische Karte optional mit Digitaler Karte

- pro Jahr 399,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ EWR-Staaten – Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die EU-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2.1.6	Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)	entfällt
4.4.2.1.7	Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)	entfällt
4.4.2.1.8	Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)	entfällt
4.4.2.1.9	MasterCard@on	entfällt
4.4.2.2.1	für gewerbliche Kunden: BusinessCard Classic (Visa) – Ausgabe einer Kreditkarte • pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.2.2	für gewerbliche Kunden: BusinessCard Gold (Visa) – Ausgabe einer Kreditkarte • pro Jahr	80,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Cut off-Zeiten (Bank-Rechenzentrum):

15:00 Uhr = letzte Beauftragung/Bank an Rechenzentrum
16:30 Uhr = letzte Freigabe
17:00 Uhr = späteste Weiterleitung
19:30 Uhr = Clearing-Eingang

4.4.4. Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

PIN-Ersatzbestellung bei Verschulden des Karteninhabers (PIN vergessen)	7,50 EUR
PIN-Ersatzbestellung auf Veranlassung und im Interesse der Bank (Sicherheitswarnungen bei Verdacht auf Missbrauch)	0,00 EUR
Abholung des PIN-Briefes in der Filiale auf Wunsch des Kunden	12,00 EUR
Rücksetzung Fehlbedienungs-zähler Kreditkarten und Debitkarten auf Kundenwunsch	5,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ²⁴	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die EU-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung	siehe Punkt 3.1 Kontoführung

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

4.5.1.1.3.3

Höhe der Entgelte

Zielland Entgeltschlüssel	Höhe der Entgelte	Pauschale fremde Entgelte 1	Eilzuschlag	
	0 EUR		0 EUR	1 EUR
Inlandüberweisung/ Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten, die auf eine andere Währung eines EU/EWR- Mitgliedstaates sowie Schweiz lautet	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR, sowie 25,00 Reparkosten/ Rückfragen/ nonSTP	25,00	10,00	10,00
Inlandüberweisung/ Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EU/EWR-Mitgliedstaates sowie Schweiz lautet	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR, sowie 25,00 Reparkosten/ Rückfragen/ nonSTP	25,00	10,00	10,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EU/EWR-Mitgliedstaates, Schweiz lautet	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 200,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR		10,00	

4.5.1.1.3.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Überweisung mittels agree-Einzelüberweisung (EZÜ)	6,00 EUR
Bearbeitung Überweisungswiderruf/Überweisungsrückruf/Überweisungsnachfrage nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Verlangen des Kunden ²⁶	30,00 EUR
Bearbeitung Überweisungswiderruf/Überweisungsrückruf/Überweisungsnachfrage nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Verlangen des Kunden ²⁷ innerhalb und außerhalb EWR zzgl. Fremder Auslagen	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	3,00 EUR
Bearbeitung des beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren mit Autorisierung über Begleitzettel pro Auftrag	30,00 EUR

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	Höhe der Entgelte
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	lt. Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	lt. Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 % mind. 15,00 EUR max. 200,00 EUR zzgl. 0,25 % Courtage mind. 2,50 EUR zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist.

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien,

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte:

Zielland	Konventionelle Ausführung		Abwicklung im Masspayment		als Echtzeit-Überweisung in Euro
	0	1	1	2	0
Entgeltschlüssel	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Staaten außerhalb der EU/EWR	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 2) 3) 4)	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 1) 2) 3) 4)	15,00	keine	wird nicht angeboten
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe Punkt 4.5.1.1.3.1				

- 1) 1 - 4: 25,00 EUR
Eine Nachbelastung erfolgt, wenn die DZ Bank seitens der Auslandsbank mit einer höheren Provision als der Pauschalprovision belastet wird.
- 2) zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
- 3) zzgl. 25,00 EUR Repair/nonSTP
- 4) zzgl. 10,00 EUR eilt

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁹ Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁹ Z.B. US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte:

Zielland Entgeltschlüssel	Konventionelle Ausführung		Abwicklung im Masspayment		als Echtzeit-Überweisung in Euro
	0 EUR	1 EUR	1 EUR	2 EUR	0 EUR
Staaten außerhalb der EU/EWR	1,50 % mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 2) 3) 4)	1,50 % mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 1) 2) 3) 4)	15,00	keine	wird nicht angeboten
SEPA-Drittstaaten ³¹	1,50 % mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 2) 3) 4)	1,50 % mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 1) 2) 3) 4)	15,00	keine	wird nicht angeboten
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe Punkt 4.5.1.1.3.1				
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

- 1) 1 - 4: 25,00 EUR
Eine Nachbelastung erfolgt, wenn die DZ Bank seitens der Auslandsbank mit einer höheren Provision als der Pauschalprovision belastet wird.
- 2) zzgl. Courtage 0,25 % mind. 2,50 EUR
- 3) zzgl. 25,00 EUR Repair/nonSTP
- 4) zzgl. 10,00 EUR eilt

4.5.2.1.3
Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Bearbeitung Überweisungswiderruf/Überweisungsrückruf/Überweisungsnachfrage nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Verlangen des Kunden ³²	30,00 EUR
Bearbeitung Überweisungswiderruf/Überweisungsrückruf/Überweisungsnachfrage nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Verlangen des Kunden ³³ innerhalb und außerhalb EWR zzgl. fremder Auslagen	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	3,00 EUR

³¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger:

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte:

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Entgelte in EUR	Weitere Positionen/Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)
Diverse Länder	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 200,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 2,50 EUR	auf Anfrage
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe Punkt 4.5.1.2	

4.5.2.2 Zahlungsanforderungen (Request-to-Pay / RTP)

Entgelte

- Zahlungsanforderung (Request-to-Pay / RTP) ohne Dokument je Zahlungsanforderung 1,00 EUR
- Zahlungsanforderung (Request-to-Pay / RTP) mit Dokument je Zahlungsanforderung 1,50 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die

Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

³⁴ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter:
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

4.8.1 Dokumentengeschäft im Auslandszahlungsverkehr³⁵

4.8.1.1 Export-Akkreditiv

Avisierung	0,125 %, mindestens maximal	125,00 EUR 330,00 EUR
Dokumentenabwicklung pro Dokumentensatz	0,30 %, mindestens	220,00 EUR
<u>Zusätzliche Provisionen und Kosten</u>		
Bestätigung / Deferred-Payment		auf Anfrage
Änderung		110,00 EUR
Überwachung pro Fälligkeit		165,00 EUR
Übertragung	0,225 %, mindestens	400,00 EUR
Vormerkprovision		110,00 EUR
Unstimmigkeitsprovision (bei Versand unstimmiger Dokumente)	60,00 EUR	
Dokumentenvorprüfung (bis zu 3 Dokumenten)		70,00 EUR
Dokumentenvorprüfung (für jedes weitere Dokument)	pro Stück	17,50 EUR
Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde mindestens	110,00 EUR 75,00 EUR
Mahnung		30,00 EUR
Courtage auf Ausnutzungsbetrag	0,025 %, mindestens	2,50 EUR
Spesen/Porto u.s.w.		nach Anfall

³⁵ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet

4.8.1.2
Import-Akkreditiv

Ausfertigung bei Einreichung elektronisch		85,00 EUR
brieflich		100,00 EUR

Unwiderruflichkeit pro angefangene 3 Monate	0,3 %, mindestens	110,00 EUR
---	-------------------	------------

Dokumentenabwicklung pro Dokumentensatz	0,30 %, mindestens	110,00 EUR
---	--------------------	------------

Zusätzliche Provisionen und Kosten

Deferred Payment pro angefangene 3 Monate	0,30 %, mindestens	110,00 EUR
Warenfreistellung	0,25 %, mindestens	150,00 EUR
Nichtausnutzung		100,00 EUR

Änderung pro Stück		
- elektronisch		110,00 EUR
- brieflich		150,00 EUR

Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung und Entwurf)	pro Stunde mindestens	110,00 EUR 75,00 EUR
--	--------------------------	-------------------------

Courtage auf Ausnutzungsbetrag	0,025 %, mindestens	2,50 EUR
--------------------------------	---------------------	----------

Spesen/Porto u.s.w.		nach Anfall
---------------------	--	-------------

4.8.1.3
Inkasso

Export-Inkasso	0,30 %, mindestens	110,00 EUR
Import-Inkasso	0,30 %, mindestens	175,00 EUR

Abwicklung

Zusätzliche Provisionen und Kosten

Änderung		85,00 EUR
----------	--	-----------

Überwachung pro Fälligkeit bei Nachsichtgeschäften		60,00 EUR
--	--	-----------

Warenfreistellung	0,25 %, mindestens	150,00 EUR
-------------------	--------------------	------------

Weiterleitung von Inkassoaufträgen		30,00 EUR
------------------------------------	--	-----------

Nachforschung / Reklamation / Anmahnung Inkassobetrag		30,00 EUR
---	--	-----------

Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde mindestens	110,00 EUR 75,00 EUR
---	--------------------------	-------------------------

Courtage	0,025 %, mindestens	2,50 EUR
----------	---------------------	----------

Spesen/Porto u.s.w.		nach Anfall
---------------------	--	-------------

4.8.1.4
Bankgarantie und Standby Akkreditiv

Avisierung eingehende Garantien / Standby Akkreditive ohne DZ Bank Obligo	0,125 % mindestens maximal	130,00 EUR 330,00 EUR
Garantien / Standby Akkreditive mit DZ Bank Obligo		auf Anfrage
Avalprovision / ausgehende Garantien		auf Anfrage
eigener Text – elektronische Einreichung		85,00 EUR
eigener Text – briefliche Einreichung		85,00 EUR
fremder Text – elektronische Einreichung		175,00 EUR
fremder Text – briefliche Einreichung nach Aufwand,	mindestens	175,00 EUR

Zusätzliche Provisionen und Kosten

Änderung		
- elektronisch		110,00 EUR
- brieflich		110,00 EUR
Inanspruchnahme	0,30 %, mindestens	175,00 EUR
Dokumentenprüfung	0,175 %, mindestens	175,00 EUR
Besondere Aufwendungen (z.B. fallbezogene Beratung)	pro Stunde Mindestens	110,00 EUR 75,00 EUR
Courtage	0,025 % mindestens	2,50 EUR
Spesen		nach Anfall

4.8.1.5
Dokumentenerstellungsservice

Dokumentenerstellungsservice	auf Anfrage
------------------------------	-------------

4.8.2
Sonstige Provisionen im Auslandszahlungsverkehr

Nachträgliche Änderungen/Schecksperrungen/Rückrufe von Aufträgen und Zahlen an/über andere Banken (Entgelt) zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig) ³⁶		60,00 EUR
Starplan (DZ International Luxemburg) Neuanlage (Entgelt)		25,00 EUR
Starplan (DZ International Luxemburg) Aufstockung/Rückführung		10,00 EUR
Starplan (DZ International Luxemburg) Zins-/Saldenbestätigung		30,00 EUR
Einholung von Bankauskünften im Kundeninteresse (Entgelt) zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)		85,00 EUR

³⁶ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Bestätigung von Unterschriften gegenüber dem Ausland sowie aus dem Ausland (Entgelt) zzgl. fremde und eigene Auslagen (soweit gesetzlich zulässig) im Auftrag des Kunden		60,00 EUR
Führung von Fremdwährungskonten, monatlich		wird nicht angeboten
Kontoeröffnung im Ausland (bei einer ausländischen Partnerbank)		einmalig 225,00 EUR
Kontoschließung im Ausland (bei einer ausländischen Partnerbank)		einmalig 50,00 EUR
Unbezahlte Exportschecks (Entgelt) zzgl. ggf. fremde Bankspesen		50,00 EUR
Rückscheck Import ³⁷		50,00 EUR
Finanztransaktionsprüfungen (FTP)		
- Manuelle Nachbearbeitung	pro Nachbearbeitung	10,00 EUR
- Warenwirtschaftliche Prüfung	pro Prüfung	200,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		entfällt
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		25,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		
- persönliche Übergabe im Beratungszentrum Leipzig-Zentrum		110,00 EUR
- per Übergabeeinschreiben		110,00 EUR
Anforderung von Scheckoriginalen oder Kopien bei der eigenen Bank auf Wunsch des Kunden		7,50 EUR
Anforderung von Scheckoriginalen oder Kopien bei einer anderen Schecklagerstelle auf Wunsch des Kunden zzgl. Fremdentgelte und Auslagen		30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Berechnung entsprechend Kontomodell	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Berechnung entsprechend Kontomodell	
Scheckkassio nach Eingang im AZV/Export bei Fremdwährung zzgl. 0,25% mindestens zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	1,50 %, mindestens	60,00 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰, mindestens	45,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰, mindestens	45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰, mindestens	45,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰, mindestens	45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens	2,50 EUR
zzgl. für Scheckausstellung durch DZ Bank:		45,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰, mindestens	50,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰, mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens	2,50 EUR
Retourenprovision (Rückscheck)		50,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁸	Buchungstag plus 1 Arbeitstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Die Abwicklung von Reiseschecks erfolgt über die Reisebank AG.

³⁷ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

³⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Änderung des Rateneinzugskontos für gewährte Darlehen auf Wunsch des Kunden (keine Berechnung bei Änderung von einer Fremdbank zur Leipziger Volksbank)	35,00 EUR
Änderung des Rateneinzugstermins für gewährte Darlehen auf Wunsch des Kunden	35,00 EUR
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden pro Konto/Jahr	30,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden ³⁹	30,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (inklusive Stundung) pro Vereinbarung ⁴⁰	1 % der Darlehensvaluta mindestens 35,00 EUR max. 275,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	30,00 EUR
KK-Mahnverfahren (entgeltpflichtig 2. Mahnung und jede weitere Mahnung für Firmenkunden) ⁴¹	6,00 EUR

³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁰ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁴¹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Kreditprovision für die Bereitstellung von Kontokorrentkrediten für Firmenkunden (unabhängig von der Kreditinanspruchnahme) (fällig jeweils mit den laufenden Kontoabschlüssen) ⁴²	1,00 % der vereinbarten Kreditlinie
---	--

Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden	550,00 EUR
--	------------

Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag ⁴³ auf Wunsch des Kunden	550,00 EUR
--	------------

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	35,00 EUR
--	-----------

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (inkl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	35,00 EUR
---	-----------

Ausstellung einer grundbuchfähigen Erklärung (u.a. Löschungsbewilligung, Abtretung)	die vom Notar in Rechnung gestellten Kosten
---	---

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	275,00 EUR
---	------------

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)

- Entgelt für Auswechslung von Sicherheiten bzw. Freigabe von Sicherheiten	
- ohne gesetzlichen Anspruch vor Rückzahlung der abgesicherten Kredite	275,00 EUR
- in Fällen der Auswechslung von als Sicherheit hinterlegten auslaufenden Anlagen bzw. auslaufenden sonstigen Verträgen	110,00 EUR

- Entgelt (bei Grundpfandrechten) für Auswechslung von Sicherheiten bzw. Freigabe von Sicherheiten ohne gesetzlichen Anspruch vor Rückzahlung der abgesicherten Kredite (unentgeltlich sind Sicherungsvereinbarungen im genossenschaftlichem Finanzverbund)	550,00 EUR
---	------------

- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	110,00 EUR
--	------------

Entgelt für Immobilienauszahlung gegen Notarbestätigung	
- Grundsuldhöhe bis 1 Mio. EUR je Grundsuld	110,00 EUR
- Grundsuldhöhe bis 2,5 Mio. EUR je Grundsuld	275,00 EUR
- Grundsuldhöhe > 2,5 Mio. EUR je Grundsuld	550,00 EUR

6.2 Avale

Provision	3,00 %
-----------	--------

Ausfertigungsentgelt für die Bürgschaftsurkunde	55,00 EUR
---	-----------

Prüfung einer individuellen Bürgschaft (der Auftraggeber) im Auftrag des Kunden	30,00 EUR
---	-----------

Provision für Bürgschaften nach §7 MaBV oder §632a BGB	2,00 %
--	--------

⁴² Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet

⁴³ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoauszug per Post auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
Portokosten	Gesetzliches Porto
Antrag Lastenzuschuss gemäß Wohngeldgesetz	30,00 EUR
Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln	30,00 EUR
Vorzeitige Darlehensablösung für Verträge mit Sollzinsbindung ⁴⁴	Vorfälligkeitsentschädigung als Schadenersatz für die Bank

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt / erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt / erteilt)

7.1 Auskünfte

Einholung von Bankauskünften im Inland auf Kundenwunsch	30,00 EUR
Einholung von Bankauskünften im Ausland auf Kundenwunsch	85,00 EUR
Eilauskünfte auf Kundenwunsch (zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzlich zulässig)	85,00 EUR
Creditreform auf Kundenwunsch	30,00 EUR

7.2 Erteilung von Bankauskünften

Erteilung von Bankauskünften auf Kundenwunsch	30,00 EUR
Erteilung von Bankauskünften an Dritte (z.B. Banken)	30,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis p.a. für Schrankfach (inkl. USt) für	
Volumen < 5.000 cm ³	75,00 EUR
Volumen < 10.000 cm ³	120,00 EUR
Volumen < 15.000 cm ³	165,00 EUR
Volumen < 20.000 cm ³	210,00 EUR
Volumen < 40.000 cm ³	300,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)	entfällt
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)	entfällt

⁴⁴ Für alle Nichtverbraucher sowie für Immobilienverbraucherverträge im Falle des fehlenden berechtigten Interesses ist die Zustimmung der Bank erforderlich.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf

9.1.1.1 Provision

	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum
Wertpapiere	0,25% mindestens 9,95 EUR maximal 59,95 EUR im Volksbank-Depot	0,25% mindestens 39,95 EUR maximal 99,95 EUR im Volksbank-Depot
	4,95 EUR Orderpauschale an allen Börsenplätzen und 3,95 EUR Orderpauschale als Best Execution ausgeführt im Volksbank-MeinDepot ⁴⁵	39,95 EUR Orderpauschale Quotrix & Tradegate im Volksbank-MeinDepot ⁴⁶
DZ Bank Derivate	0,25% mindestens 4,95 EUR maximal 59,95 EUR im Volksbank-Depot	
	4,95 EUR im Volksbank-MeinDepot ⁴⁷	

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet

Limitvormerkung,⁴⁸ -änderung und -streichung

0,00 EUR

⁴⁵ Depotmodell für Kunden im Alter bis 30 Jahre

⁴⁶ Depotmodell für Kunden im Alter bis 30 Jahre

⁴⁷ Depotmodell für Kunden im Alter bis 30 Jahre

⁴⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

Zeichnungsgebühr (nur bei Zeichnung von Aktien) 5,00 EUR

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/ Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag, mit Ausgabeaufschlag und Rücknahme von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	provisionsfrei
Sonstige Gesellschaften	0,25% mindestens 9,95 EUR maximal 59,95 EUR

9.1.3 Erwerb MeinSparplan

	Provision Sparplangebühr: % von Höhe der Sparrate
MeinSparplan	1,25% mind. 1,95 EUR/max. 9,95 EUR im Volksbank-Depot zzgl. eventueller Ausgabeaufschläge
	0,00 % im Volksbank-MeinDepot ⁴⁹ zzgl. eventueller Ausgabeaufschläge

⁴⁹ Depotmodell für Kunden im Alter bis 30 Jahre

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

	Depotmodell	Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung
Wertpapiere/ Bestände ohne Kurswert	im Volksbank-Depot	2,97 EUR pro Posten je begonnenem Kalenderquartal
	im Volksbank-MeinDepot ⁴⁹	0,00 EUR pro Posten je begonnenem Kalenderquartal

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

wird nicht angeboten

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland Provision:	Ausland Provision:
jungen Aktien Options-, Wandelanleihen Genussscheinen	0,25% vom Kurswert mindestens 9,95 EUR maximal 59,95 EUR im Volksbank-Depot	0,25% vom Kurswert mindestens 39,95 EUR maximal 99,95 EUR im Volksbank-Depot
	4,95 EUR im Volksbank-MeinDepot ⁴⁹	4,95 EUR im Volksbank-MeinDepot ⁴⁹
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	Berechnung erfolgt gemäß Angebot der jeweiligen Aktiengesellschaft	

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Ausübung von Wandelrechten	30,00 EUR
Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	1,00 % mind. 30,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	1,00 % mind. 30,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁵⁰

pro Auftrag	29,90 EUR
-------------	-----------

⁵⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang

9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	49,90 EUR
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden ⁵¹	29,90 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	49,90 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Übertragung von Wertpapieren zugunsten eines Depots –Wertpapiereingang– (inkl. USt; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Verkaufs/Kaufs erfolgt, fremde Entgelte)	
	- Girosammelverwahrung	0,00 EUR
	- Wertpapierrechnung	nur fremde Entgelte
	- Streifbandverwahrung	0,00 EUR
	Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/ Wiederanlage Bardividende	gemäß Angebot der jeweiligen Aktiengesellschaft
	Gutschriften von Erträgen (inkl. USt)	
	Währungsgutschrift	0,00 EUR
	Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. USt)	
	Währungsgutschrift	0,00 EUR
	Entgelt für Ausbuchung wertloser Kundenbestände pro WKN (inkl. USt)	5,95 EUR
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	59,50 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt) – wird nicht angeboten	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/ Stücketausch (inkl. USt)	wird nicht angeboten

⁵¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	wird nicht angeboten
	Inland	entfällt
	Ausland	entfällt
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	wird nicht angeboten
10	Sonstiges	
10.1	Elektronische Bankdienstleistungen	
10.1.1	GenoCon Kontenkonzentration⁵²	
10.1.2	Einrichtung/Änderung des Verfahrens (pro Quartal)	60,00 EUR
	Software/Banking-Pakete	
	Banking-Paket Komfort (VR-Networld-Software/Banking Manager Nutzungsentgelt [pro Lizenz]), monatlich	5,90 EUR
	Banking-Paket Expert (VR-Profi Cash Nutzungsentgelt [pro Lizenz]), monatlich	11,90 EUR
	Banking-Paket Business (VR-OnlineBanking – Freischaltung und Teilnahme [pro Monat/pro freigeschaltetes Konto]) ⁵³	2,90 EUR
	Banking-Paket Basis (eBanking Verfahren: SecureGo [Einzelpreis je TAN-Zustellung])	0,00 EUR
	HBCI-Verfahren	
	- per VR-Networld-Card personalisiert (pro Karte/pro Jahr)	12,00 EUR
	- Chipkartenleser ReinerSCT cyber Jack One (Gerät einzeln) (inkl. USt)	90,00 EUR
	- Chipkartenleser ReinerSCT RFID komfort nPA (Gerät einzeln/alternativ/ unterstützt Personalausweisfunktionen) (inkl. USt)	160,00 EUR
	Beratung/Installation vor Ort	120,00 EUR
	TAN-Generator der Firma Vasco für SmartTAN photo (inkl. USt)	30,00 EUR
	Smart-TAN Generator Bluetooth (inkl. USt)	40,00 EUR
	EBICS (elektronischer Zahlungsverkehr für Unternehmen) ⁵⁴	
	- bis zu 5 Konten, inkl. Inlandszahlungsverkehr und Kontostandsinformationsabruf, monatl.	17,50 EUR
	- ab 6. Konto, monatlich pro Konto	5,50 EUR
	- Neuanlage/Änderung/Löschung von Teilnehmern (Nutzern) pro Vorgang	25,00 EUR
	- Auslandszahlungsverkehr (monatliches Grundentgelt)	4,00 EUR
	- Bereitstellung EBICS-Card pro Vorgang (pro Karte/pro Jahr)	12,00 EUR
	Freischaltung Elektronisches Postfach	0,00 EUR
	Limitänderung Inland (generell/temporär) ⁵⁵	20,00 EUR
	Abruf von Kontoinformationen durch Servicerechenzentrum (z.B. DATEV)	
	Nutzungsentgelt pro freigeschaltetes Konto, monatlich	5,00 EUR

⁵² Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁵³ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁵⁴ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁵⁵ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

10.1.3 Sonstige Entgelte bei Elektronischen Bankdienstleistungen

Neuvergabe PIN VR-Netkey (bei selbstverschuldetem Verlust) ⁵⁶	7,50 EUR
Neuvergabe PIN VR-mobileCash (bei selbstverschuldetem Verlust) ⁵⁷	wird nicht mehr angeboten

10.2 Weitere sonstige Entgelte

Ertragnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Steuerbescheinigung	0,00 EUR
Erstellung von Duplikaten von Bescheinigungen (Steuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung, Jahresbescheinigung, Saldenbestätigung) ⁵⁸	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Ertragskorrektur bei nachträglicher Einreichung einer NV-Bescheinigung/ Freistellungsbescheid (Korrekturen Vorjahr möglich bis 28.02. des Folgejahrs)	12,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR
- ansonsten	60,00 EUR
Ermittlung der wirtschaftlich berechtigten Person über Schufa Web-Auskunft (wenn der Neukunde keine Angabe machen kann bzw. will, muss entsprechend dem GwG die Ermittlung maschinell erfolgen) ⁵⁹	25,00 EUR
Adressnachforschung (Einwohnermeldeamt, Schufa oder andere Dienstleister; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
- ansonsten	30,00 EUR
Adressnachforschung (Einwohnermeldeamt erweiterte Auskunft; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
- ansonsten	40,00 EUR
Adressanforderung im Auftrag des Kunden (Betreiber von Händlerterminals)	30,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde 71,40 EUR
- ansonsten	pro Stunde 60,00 EUR
Generationenberatung (inkl. USt)	169,00 EUR
Generationenberatung für Mitglieder der Leipziger Volksbank (inkl. USt)	149,00 EUR
Entgelt für Kontoinhaberwechsel auf Kundenwunsch (je Personennummer; Ausnahme: Nachlass)	85,00 EUR

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

Erteilung bzw. Löschung einer Kunden-/Konten-/ Depot-/Boten-/Onlinebanking-Vollmacht - je Ausfertigung ⁶⁰	18,00 EUR
Legitimationsprüfung auf Antrag eines Kunden für Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe	12,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	entfällt entfällt
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	0,00 EUR 0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	35,70 EUR 30,00 EUR
Entgelt für Mietkautionssparkonto auf den Namen des Vermieters ⁶¹ - Anlage im OnlineBanking - Anlage durch Bankmitarbeiter	0,00 EUR 75,00 EUR
Hinterlegung einer Wortmarke pro Stück	10,00 EUR
Aushändigung einer Übersicht über die der Bank vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse auf Kundenwunsch pro Aufstellung	15,00 EUR
Verlust bzw. fehlende Rückgabe eines Transponders (inkl. USt)	85,00 EUR
Bearbeitungsentgelt für nicht abgeholte Bargeldbestellungen	85,00 EUR
Bearbeitungsentgelt für Rentenrückruf	30,00 EUR
Berechnung von bei Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten für Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden ⁶²	
10.2.1 Saldenbestätigung/Bestätigung der Geschäftsbeziehung	
ausführliche manuelle Saldenbestätigung (je Personennummer) auf Kundenwunsch	120,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten ⁶³	29,75 EUR 25,00 EUR
Umsatzbestätigung auf Kundenwunsch	5,00 EUR

⁶⁰ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁶¹ Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁶² Wird nicht gegenüber Verbrauchern berechnet.

⁶³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

10.2.2 Zweitschriften von Buchungsbelegen auf Verlangen des Kunden⁶⁴

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
Einzelbelege	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Sammler	6,00 EUR
Sonderlisten PC-Online	12,00 EUR
zzgl. pro Einzelbuchung	1,00 EUR
eigene Schecks	6,00 EUR
Fremdschecks	12,00 EUR
Erstellung von Umsatzdateien bis zu einem Kalenderjahr	35,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁶⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.